

**Wahlvorstand für die Wahl des
Personalrats für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Siegen, den 24. April 2024

**Wahlausschreiben für die Wahl des Personalrats
für wissenschaftliches und künstlerisches Personal**

Gemäß § 13 LPVG ist in der
Universität Siegen

ein Personalrat für wissenschaftliches und künstlerisches Personal zu wählen.

Die Anzahl der zu vertretenden Regelbeschäftigten beträgt 1.596 (davon 697 Frauen und 899 Männer).

Der Personalrat besteht aus **13 Mitgliedern**. Der Personalrat wird in gemeinsamer Wahl der Gruppen gewählt.

Gemäß § 14 Abs. 6 LPVG sollen Frauen und Männer ihrem zahlenmäßigen Anteil in der Dienststelle entsprechend im Personalrat vertreten sein. Derzeit beträgt der Anteil der Frauen an den Wahlberechtigten 43,7%.

Abdrucke des Wählerverzeichnisses und der Wahlordnung liegen ab Mittwoch, 24. April 2024 an folgender Stelle aus und können von Montag bis Freitag zwischen 8 und 12 Uhr sowie nach Absprache auch nachmittags von jeder/jedem Wahlberechtigten bis zum Abschluss der Stimmabgabe eingesehen werden:

**Campus Hölderlinstr., Hölderlinstr. 3, Raum 6306
(Frau Maria Klimach, Sekretariat des Vorsitzenden des Wahlvorstands, Dr. Daniel Müller)**

Es können nur Beschäftigte wählen oder gewählt werden, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können nur innerhalb einer Woche nach Auslegung schriftlich beim Wahlvorstand

**Dr. Daniel Müller
Universität Siegen – Graduiertenzentrum House of Young Talents
Hölderlinstraße 3
57068 Siegen**

ingelegt werden.

Letzter Tag der Einspruchsfrist ist Donnerstag, der 2. Mai 2024

Die Wahlordnung liegt dem Wählerverzeichnis als Abdruck bei und kann zusätzlich im Internet eingesehen werden:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000254

Die Wahlberechtigten sowie die in der Dienststelle vertretenen Gewerkschaften und Berufsverbände (§§ 16, 110 LPVG) werden aufgefordert, innerhalb von 3 Wochen seit Erlass dieses Wahlausschreibens

spätestens bis zum 15. Mai 2024

dem Wahlvorstand Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge von Beschäftigten müssen von mindestens 80 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Zu jeder Unterschrift sind in Druckbuchstaben der zugehörige Name und die Beschäftigungsstelle (z.B. FB, Institut, ZE) anzugeben. Jeder Beschäftigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Wahlvorschläge der Gewerkschaften und der Berufsverbände müssen von einem Beauftragten der Organisation unterzeichnet sein.

Die nach § 11 Abs. 2 und 3 LPVG nicht wählbaren Beschäftigten dürfen keine Wahlvorschläge machen und unterzeichnen.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einen gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens so viele Bewerberinnen/Bewerber aufweisen, wie Personalratsmitglieder zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Geburtsdatum, Amts-, Dienst- oder Berufsbezeichnung und Beschäftigungsstelle anzugeben. Die schriftliche Zustimmung der Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte darf für die Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher Unterzeichner zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem Wahlvorstand und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des Wahlvorstands berechtigt ist. Fehlt in Wahlvorschlägen der Beschäftigten eine Angabe hierzu, so gilt der Unterzeichner als berechtigt, der an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen sein.

Die Wahlvorschläge werden spätestens am

Mittwoch, den 15. Mai 2024

bis zum Abschluss der Stimmabgabe an dieser Stelle bekanntgegeben (bei Einräumen einer Nachbesserungsfrist am **Mittwoch, den 22. Mai 2024**).

Die Stimmabgabe erfolgt **per Briefwahl oder per Urnenwahl**.

Wahlberechtigte, die per **Briefwahl** wählen wollen, können die Briefwahlunterlagen hier anfordern:

<https://umfragen.uni-siegen.de/index.php/536648>

Sie erhalten dann

- den Stimmzettel,
- den Wahlumschlag sowie
- einen größeren Briefumschlag, der die Anschrift des Wahlvorstands und als Absenderangabe den Namen und die Anschrift der/des Wahlberechtigten sowie den Vermerk „Schriftliche Stimmabgabe“ trägt, ausgehändigt oder übersandt.

Außerdem können Sie Abdrucke der Wahlvorschläge, des Wahlausschreibens und einen Freiumschlag zur Rücksendung des Wahlumschlages verlangen. Der Wahlbriefumschlag ist so rechtzeitig abzusenden oder zu übergeben, dass er dem Wahlvorstand vor Abschluss der Stimmabgabe am

**06. Juni 2024
um 16:00 Uhr**

vorliegt.

Gelegenheit zur **Urnenwahl**:

1. am **Dienstag, 04. Juni 2024**, in der Zeit von **12:00 bis 14:00 Uhr** im Foyer vor dem Audimax (Campus AR)
2. am **Mittwoch, 05. Juni 2024**, in der Zeit von **11:00 bis 13:00 Uhr** im Eingangsbereich des Ludwig-Wittgenstein-Hauses, Kohlbettstr. 15 (Campus US)
3. am **Donnerstag, 06. Juni 2024**, in der Zeit von **14:00 bis 16:00 Uhr** im Foyer des Gebäudes AR-NA (Campus AR, vor dem Senatssaal)

Die Sitzung des Wahlvorstandes, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am

**Donnerstag, 06. Juni 2024, ab 16:15 Uhr
in der Universitätsbibliothek, Raum AR-UB 038**

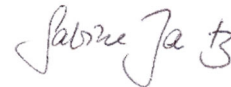
statt.



(Dr. D. Müller)
Vorsitzender



(Dr. M. Froitzheim)
Mitglied



(Dr. S. Jautz)
stellv. Mitglied

Aushang ab 25. April 2024 bis zum Abschluss der Stimmabgabe

Abgenommen am: